

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## BEITEN BURKHARDT baut Business Development aus



Jessica Scholz

**Jessica Scholz**, (36) ist seit Anfang des Jahres Business Development Manager für die globale Praxisgruppe Corporate/M&A der Kanzlei **BEITEN BURKHARDT**. Die international aufgestellte Wirtschaftsrechtskanzlei geht damit einen weiteren Schritt zur Professionalisierung ihrer strategischen Geschäftsentwicklung. Scholz berichtet an den Leitungsausschuss der Kanzlei und

leitet den zentralen Servicebereich Business Development & Kommunikation mit den Bereichen Marketing, Pressearbeit und Geschäftsentwicklung.

Jessica Scholz ist Diplom-Wirtschaftsjuristin und begann

ihre Laufbahn im Bereich Marketing & Vertrieb beim Branchendienst JUVE. Zuletzt war sie in der Kanzlei CMS Hasche Sigle als Business Development Manager tätig.

Die Societät **BEITEN BURKHARDT** ([www.beitenburkhardt.com](http://www.beitenburkhardt.com)) ist weltweit mit rund 330 Anwälten an 13 Standorten vertreten. (al)

## Sportartikelhändler muss Schadensersatz an Podolski zahlen

Nationalspieler **Lukas Podolski** verklagte einen Sportartikelhändler auf 12.500 Euro Schadensersatz, weil er auf seiner Internetseite mit Fotos des Fußballers geworben hatte.

In erster Instanz hatte das **Landgericht Düsseldorf (AZ: 12 O 441/08)** den Händler zu einer Zahlung von 10.000 Euro verurteilt. Das **Oberlandesgericht Düsseldorf** bestätigte nun das Recht des Sportlers am eigenen Bild, begrenzte die Schadensersatz-Summe aber auf 7.500 Euro.

Der beklagte Fanartikelvertrieb hatte sich darauf berufen, dass der Werbepartner Podolskis, die adidas-Salomon GmbH, die Fotos zur Verfügung gestellt hatte. Die Werbung für den Verkauf von Trikots der Fußball-Nationalmannschaft für die EM 2008 sei, nach Aussage des Gerichts, auch zulässig gewesen, da vom Hersteller adidas abgesegnet. Die Internet-Veröffentlichung von Fotos des Fußballers im Rahmen eines Gewinnspiels sei dagegen als unzulässige Imagewerbung anzusehen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
LG München: Mario Adorf verliert gegen Brockhaus ...	2
Bildersuche bei Google -	
BGH verneint Urheberrechtsverletzung .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>50</b> neue Titel geschützt .....	4-8
Impressum .....	8

## Die 50 neuen Titel dieser Woche

### A

Auto gebraucht!

### B

Bananen, Bier und Babyöl

Berlin Saison

### C

Cardio Live

Coach Trip

### D

Das fantastische Quiz  
des Menschen

Das verbotene Mädchen

deinblick

Der bayrischen Geschichte  
auf der Spur

Der Chinese

Der Vorkoster

Deutschlands Pferde

Die 30-Minuten-Küche (HT)

- Leckere Suppen und Eintöpfe (UT)

- Herzhafte Fleischgerichte (UT)

- Frische Salate und Dressings (UT)

Die schönsten Gedichte

deutscher Sprache

Du packst es! Wie du schaffst,  
was du willst.

### E

Ernetfrisch auf Ihren Tisch

### G

Gefesselt!

gesundheitsjournal

reise & medizin

Green Guide Hamburg

### H

Hannover geht Gassi

Harriet, Spionage aller Art

Hilfe! Mein Mann ist  
mir peinlich!

### I

Isenhart

### J

Junior Digest

### L

Lexikon der aktuellen Begriffe

### M

Mallorca ist nicht nur Ballermann

Mein verrücktes Hochzeitsalbum

### P

Panik im Ohr

patienten journal reise & gesundheit

Pferd und Reiter

Pferde

### Q

Quizpyramide - das Original

Quizpyramide - Familienedition

### R

Ratgeber Gesunder Schlaf

### S

Salto

Schmetterlinge im Herbst

Show-Promotion.com

Social Media Magazin

Sparen Sie 10.000 Euro  
mit einem Nagel

### T

The Forbidden Girl

Tratsch TV

### W

Weilers Welt

WIM - wir musizieren

Wochenende in Mainz

Wochenende in Rüsselsheim

Wochenende in Wiesbaden

Wunder der Natur

Wunderschöne Nordseeküste -

Eine Entdeckungsreise

von Sylt bis Emden

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.05.2010, Woche 19, Nr. 972

Anzeigenschluss: 07.05.2010, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

18.05.2010, Woche 20, Nr. 973

Anzeigenschluss: 14.05.2010, 10 Uhr

## LG München: Mario Adorf verliert gegen Brockhaus

**Mario Adorf** bekommt kein Geld für ein Foto, das den ersten Band des Brockhaus Universal-Lexikons zeigt. Das hat das **Landgericht München I** am vergangenen Mittwoch entschieden. Der Schauspieler hatte den **F.A. Brockhaus Verlag**, Gütersloh auf Unterlassung und 30.000 Euro Schadensersatz verklagt. Doch dem Schauspieler

sei auch ein Lexikonartikel gewidmet, erklärte das Gericht. Das Foto auf dem Einband stehe somit im Zusammenhang mit dem Inhalt und sei daher zulässig.

Adorfs Rechtsanwalt **Gunter Fette**, Partner der Münchner Kanzlei Schoepe Fette Pennartz Reinke, äußerte gegenüber der Süddeutschen Zeitung, er wolle



zunächst die ausführliche Begründung des Urteils abwarten. Eine Berufung sei aber wahrscheinlich. (al)

**Landgericht München I**  
**Urteil vom 28.04.2010**  
**AZ: 9 O 19410/09**

## Bildersuche bei Google - BGH verneint Urheberrechtsverletzung

**Google** kann nicht wegen Urheberrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, wenn urheberrechtlich geschützte Werke in Vorschauabbildern der Suchmaschine wiedergegeben werden. Das hat der I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** am vergangenen Donnerstag entschieden.

Eine bildende Künstlerin hatte Abbildungen ihrer Kunstwerke auf ihre Internetseite gestellt. Als sie im Februar 2005 ihren Namen in die Suchmaschine eingab, erschienen auch Abbildungen der Kunstwerke als Vorschauabbilder. Die Künstlerin klagte daraufhin auf Unterlassung.

Die Vorinstanzen wiesen die Klage ab und der Bundesgerichtshof erkannte in den Google-Vorschauabbildern keine rechtswidrige Urheberrechtsverletzung.



Volker Smid, BITKOM

berrechtsverletzung. Die Künstlerin habe den Inhalt ihrer Internetseite für den Zugriff durch Suchmaschinen zugänglich gemacht, ohne von technischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um die Abbildungen ihrer Werke von der Suche und der Anzeige durch Bildersuchmaschinen in Form von Vorschauabbildern auszunehmen, so die Karlsruher Richter.

Für Fälle, in denen – anders als im jetzt entschiedenen Fall – die von der Suchmaschine aufgefundenen und als Vorschauabbilder angezeigten Abbildungen von dazu nicht berechtigten Personen in das Internet eingestellt worden seien, wies der Bundesgerichtshof darauf hin, dass Suchmaschinenbetreiber nach der jüngsten Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Dienstleistungen die Haftungsbeschränkungen für Anbieter von Diensten der Informationgesellschaft nach der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr in Anspruch nehmen könnten (EuGH, Urt. v. 23.3.2010 – C-236/08 bis C-238/08 Tz. 106 ff. – Google France/Louis Vuitton). Danach käme eine Haftung des Such-

maschinenbetreibers erst dann in Betracht, wenn er von der Rechtswidrigkeit der von ihm gespeicherten Information Kenntnis erlangt habe.

**Volker Smid**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hewlett-Packard GmbH und BITKOM-Präsidiumsmitglied begüßte das Urteil in einer Mitteilung des Hightech-Verbandes: „Ein Verbot der Bildersuche hätte die Nutzbarkeit des Internets deutlich eingeschränkt.“

„Zu befürchten war, dass die Such-Anbieter mit einer Welle von Abmahnungen überflutet - oder die praktische Bildersuche abgeschaltet werden muss“, so Smid weiter.

Auch der Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. (eco) hält das BGH-Urteil für wegweisend für die Rechtssicherheit von Suchmaschinenbetreibern.

**Oliver Süme**, eco-Vorstand Recht & Regulierung äußerte dazu: „Ich freue mich, dass der Bundesgerichtshof ausdrücklich feststellt, dass



Oliver Süme, eco

Suchmaschinenbetreiber die Haftungsbeschränkungen der E-Commerce-Richtlinie für ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen dürfen. Wir freuen uns besonders, weil die Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs erwarten lässt dass dieses Urteil über den Einzelfall hinaus geht und wegweisend für andere Dienste ist, nicht allein für die Bildersuche. Die deutsche Internetwirtschaft hätte damit ein wichtiges Stück Rechtssicherheit gewonnen.“ (al)

**Bundesgerichtshof  
Urteil vom 29.04.2010  
AZ: I ZR 69/08**

Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### WIM - wir musizieren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste) sowie für Seminare, Schulungsprojekte, Unterrichts- und Arbeitsmaterialien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH,  
Am Schlossberg, 97762 Hammelburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Auto gebraucht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Siegfried Jackermeier,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

### Gefesselt! Hilfe! Mein Mann ist mir peinlich!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,  
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Cardio Live

jeweils in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,  
Peter Keil Rechtsanwalt,  
Brienner Straße 10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

### Mein verrücktes Hochzeitsalbum Panik im Ohr Schmetterlinge im Herbst Coach Trip

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,  
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Das fantastische Quiz des Menschen Der bayrischen Geschichte auf der Spur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

### Der Vorkoster

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Hannover geht Gassi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner Event, Wolfgang Werner,  
Kommandanturstraße 7, 30169 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Salto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GYM Verlagsgesellschaft mbH,  
Ottostraße 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Social Media Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**infospeed GmbH,  
Große Telegraphenstraße 2, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Du packst es! Wie du schaffst, was du willst.

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Playce AG,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### deinblick

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen und für Event-Merchandising.

**deinblick UG (haftungsbeschränkt),  
Dachauer Straße 187, 80637 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### The Forbidden Girl Das verbotene Mädchen

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, graphischen Darstellungen, Zusammensetzungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere Online-Dienste, Druckerzeugnisse aller Art, Softwareerzeugnisse sowie Merchandisingprodukte und öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Ulrich Sommerlik,  
Rondorfer Straße 118, 50354 Hürth**



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Junior Digest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und elektronische Medien.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,  
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Berlin Saison**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Print- und Online-Medien.

**Globus Medien GmbH,  
Erich-Weinert-Straße 22, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Isenhardt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Chinese**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**SKW Schwarz Rechtsanwälte,  
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Tratsch TV**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Lovells LLP,  
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Weilers Welt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Janus Entertainment GmbH,  
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Pferd und Reiter Pferde Deutschlands Pferde**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,  
Teltheide 9, 48329 Havixbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Harriet, Spionage aller Art**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH  
Disney Channels GSA,  
Kronstadter Straße 9, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Wunder der Natur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Bildbände und Bildbücher, insbesondere in Form von Tischaufstellern.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,  
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### patienten journal reise & gesundheit gesundheitsjournal reise & medizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Otto Hoffmanns Verlag GmbH,  
Arnulfstraße 10, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Mallorca ist nicht nur Ballermann Show-Promotion.com

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Show-Promotion.com,  
Alzenauerstraße 2, 63755 Alzenau**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Die 30-Minuten-Küche (HT)

- Leckere Suppen und Eintöpfe (UT)
- Herzhafte Fleischgerichte (UT)
- Frische Salate und Dressings (UT)

**Sparen Sie 10.000 Euro mit einem Nagel**

**Bananen, Bier und Babyöl**

**Ernetfrisch auf Ihren Tisch**

**Quizpyramide - das Original**

**Quizpyramide - Familienedition**

**Ratgeber Gesunder Schlaf**

**Die schönsten Gedichte deutscher Sprache**

**Lexikon der aktuellen Begriffe**

**Wunderschöne Nordseeküste**

- Eine Entdeckungsreise von Sylt bis Emden

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Green Guide Hamburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Handelskammer Hamburg,  
Geschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren  
Herr Jürgen Sosnowski,  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg**

Im Namen meiner Mandantin nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für

### Wochenende in Wiesbaden Wochenende in Mainz Wochenende in Rüsselsheim

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ,  
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-  
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-  
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-  
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat  
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.  
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.  
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-  
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.  
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

**WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE**